

§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2025

Das Hochlastzeitfenster der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH für das Jahr 2025 wurde entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt.

Entnahme	Zeitraum			
	Frühling März-Mai	Sommer Juni-August	Herbst September- November	Winter Dezember- Februar
Umspannung HS/MS	entfällt	13:15-13:45	entfällt	09:30-13:15 14:45
Mittelspannung	entfällt	entfällt	entfällt	17:15-19:15
Umspannung MS/NS	entfällt	entfällt	entfällt	17:15-19:15
Niederspannung	entfällt	entfällt	18:00-18:15	11:45-12:30 13:00 17:15-19:30

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie ferner der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.